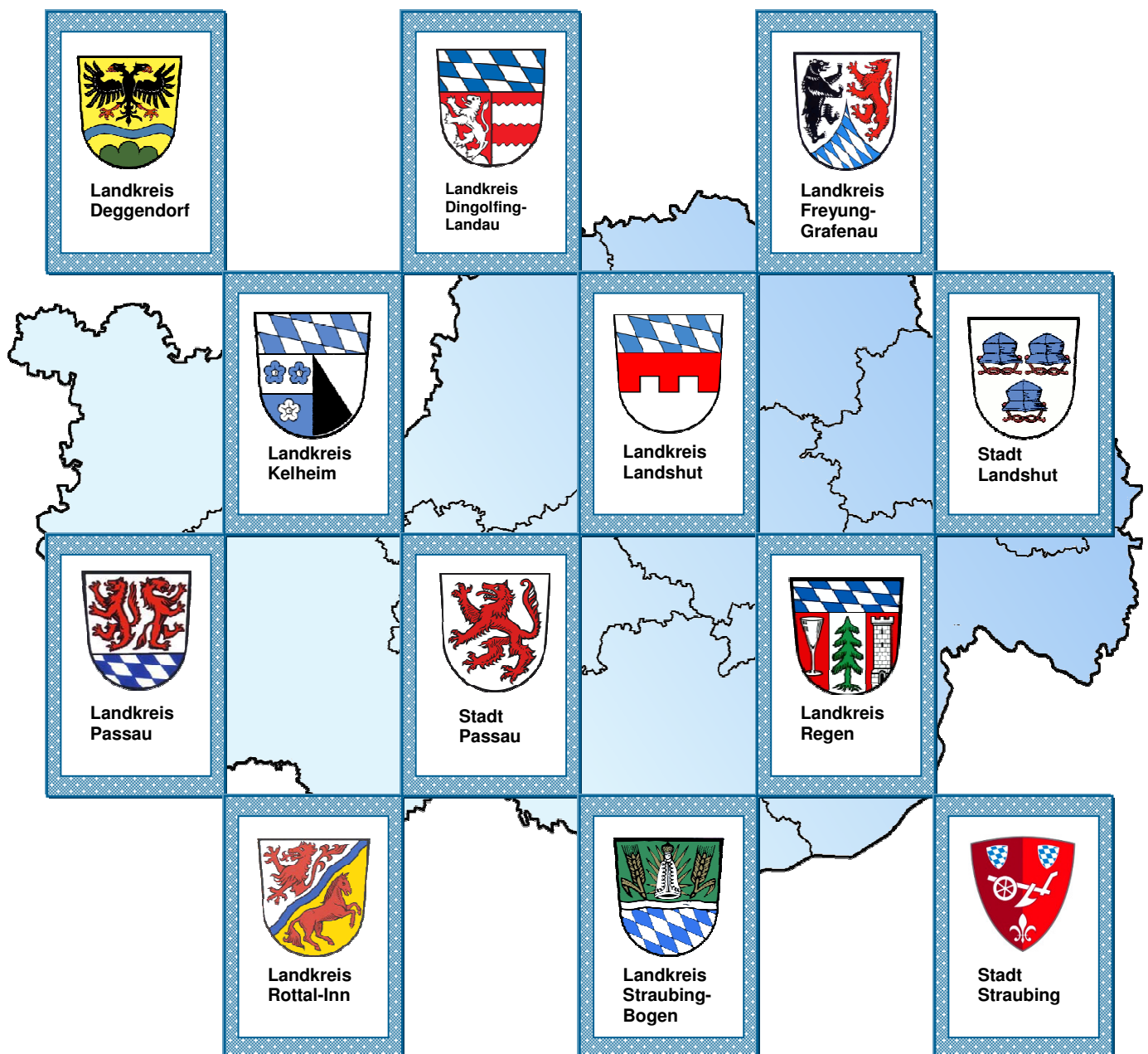


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 5

Mai 2016



**Personalmeldungen**

127

**Stellenausschreibungen**

Grund- und Mittelschulen	130
Förderschulen	133
Berufliche Schulen	134
Fachberater/-in	136
Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst	137
Akademie für Personalführung und Lehrerfortbildung Dillingen	138
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	147
Sonstige Stellen	148

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Beförderungssämter der Lehrer an Grund- oder Mittelschulen; Kriterien für Beförderungen in 2016	151
Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels	
- „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“	153
- „Bäcker/Bäckerin“	154
- „Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei/ Konditorei“	155
Vollzug der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik	156
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittel- schule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017	157
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstu- fe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2017	162
Abschlussprüfung 2017 an Wirtschaftsschulen	166
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogi- sche Unterrichtshilfe an Förderschulen	167
Minister Spaenle gibt 28 weitere "Flexible Grundschulen" bekannt	169

**Verschiedenes**

Neue Ausgabe in der Reihe FilmBildung erschienen: „Flüchtlinge in Deutschland“	169
Schülercampus spezial – für eine berufliche Schule der Vielfalt	170
Fortbildung „Szenisches Lernen“	171
Lehrerfortbildung an der TU-München: High-Tech im Klassenzimmer für den Natur und Technik-, Mathematik- und Physikunterricht	171

**Personalnachrichten****Regierung**

Mit Wirkung vom 1. März 2016 wechselte Frau Regierungsdirektorin Sigrid Puschert-Sedlmeier vom Sachgebiet 43 als Sachgebietsleiterin zum Sachgebiet 14.

Mit Wirkung vom 1. März 2016 wechselte Frau Regierungsdirektorin Elisabeth Freitag vom Sachgebiet 14 als Sachgebietsleiterin zum Sachgebiet 43.

**Schulämter**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wurde Herr Rektor Michael Kugler, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut, zum Schulrat ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2016 wechselte Herr Schulamtsdirektor Werner Grabl von den Staatlichen Schulämtern Freyung-Grafenau und Regen als Fachlicher Leiter an die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau.

Mit Wirkung vom 1. März 2016 wurde Frau Rektorin Anja Hartwig an die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut abgeordnet und übernimmt dort die Aufgaben einer weiteren Schulrätin.

Mit Wirkung vom 1. Mai 2016 wurde Frau Schulamtsdirektorin Frieda Dollinger, Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau, zur Stellvertreterin des Fachlichen Leiters bestellt.

Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen, bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet weiterhin viel Erfolg.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 190,15 € bzw. AZ<sup>2</sup> 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Grund- und Mittelschulen**

**Rektor/Rektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DGF	218 11 4 geb. GT -Klassen	GS St. Josef St.-Josef-Platz 2 84130 Dingolfing  Tel.: 08731/3191810 Fax: 08731/31918110 E-Mail: gs.josef.dgf@t- online.de	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht</li> <li>- Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Fortsetzung des Sinus-Konzepts</li> <li>- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht</li> </ul>
KEH	272 13	GS/MS Riedenburg Schulstr. 35 93339 Riedenburg  Tel.: 09442/1279 Fax: 09442/905220 E-Mail: gmsrieden- burg@t-online.de  <b>Zweitaus- schreibung!</b>	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrung im Grund- und Mittelschulbereich erwünscht</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund</li> <li>- Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen) erwünscht</li> <li>- Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung</li> </ul>
LAL	222 11	Marlene-Reidel-GS Kumhausen Mozartstraße 1 84036 Kumhausen  Tel.: 0871/41170 Fax: 0871/42674 E-Mail: schule- kumhausen@t- online.de	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Bereitschaft zur Organisation und Weiterentwicklung der Ganztagschule</li> </ul>
LAS	290 14	GS St. Peter und Paul Landshut Niedermayerstraße 14 84028 Landshut  Tel.: 0871/ 9749502-0 Fax: 0871/ 974950251 E-Mail: gs.peterupaul@lands- hut.org	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwicklung</li> <li>- Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht</li> </ul>

LAL	388 17	GS/MS Velden Georg-Brenninger-Str. 30 84149 Velden  Tel.: 08742/402 Fax: 08742/91124 E-Mail: info@schule- velden.de Internet: www.schule- velden.de  Sinkende Schülerzah- len!	A14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwick- lung</li> <li>- Bereitschaft zum Engagement im Mittel- schulverbund Taufkirchen-Velden- Wartenberg</li> <li>- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem angegliederten Hort</li> <li>- Fortsetzung des Sinus-Konzepts an der Grundschule und mögliche Implementierung an der Mittelschule</li> </ul>
REG	278 13	MS Viechtach Flurstraße 24 94234 Viechtach  Tel.: 09942/8305 Fax: 09942/902232 E-Mail: sekretari- at@mittelschule- viechtach.de	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm</li> <li>- Interesse und Engagement für eine systematische pädagogische Schulentwick- lung</li> </ul>
ROI	457 21	GS Eggenfelden Schulstraße 5 84307 Eggenfelden  Tel.: 08721 / 2076 Fax: 08721 / 12239 E-Mail: gs.eggenfelden@ t-online.de	A14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung</li> <li>- Bereitschaft zur Arbeit mit FleGS-Klassen</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm</li> <li>- Engagement im Schulentwicklungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der externen Evaluation</li> </ul>
ROI	449 21	Wirtschafts-MS Eg- genfelden Schulstraße 5 84307 Eggenfelden  Tel.: 08721/2004 Fax: 08721/10749 E-Mail: verwal- tung@mittel-schule- eggenfelden.de	A14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung</li> <li>- Engagement im Schulentwicklungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele nach der externen Evaluation</li> <li>- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm</li> <li>- Bereitschaft zur Weiterarbeit am besonde- ren Profil der Wirtschafts-Mittelschule</li> <li>- Bereitschaft zur Kooperation im MS- Verbund Eggenfelden-Hebertsfelden- Wurmansquick</li> </ul>

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-  
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.05.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **19.05.2016**
3. Bei der Regierung: **25.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Konrektor/Konrektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler  Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
PAS	264  13  davon 1 Über- gangs- klasse	GS/MS Neustift Neustifter Str. 52 94036 Passau  Tel.: 0851/37931911 Fax: 0851/37931915 E-Mail: sekretariat@vs- passau-neustift.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- Erfahrung in Grund- und Mittelschule erwünscht  - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm  - Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht  - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.05.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **19.05.2016**
3. Bei der Regierung: **25.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter



## Förderschulen

### Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor - Stellvertretende/-r Schulleiterin

Anzahl Schüler  Klassen Stand 01.10.2015	Schule/Dienstort	Bes.- Gr.	Anforderungsprofil
SVE 2 / 16  Schule DFK 3 / 36 Jgst 3-9 8 / 90 SFK 1 / 8  Insgesamt: 12 / 134 Offene Ganztagsbe- treuung In der GS-Stufe: 2 Gruppen 2 gebundene Ganztagsklassen  MSH und MSD : 60 Lehrerstunden  2 Schulorte: -Schöllnach -Osterhofen	Sonderpädagogi- sches Förderzentrum Schöllnach- Osterhofen	A 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte emotional-soziale Entwicklung, Lernen und/oder Sprache</li> <li>- Vertiefte EDV-Kenntnisse</li> <li>- Aufgeschlossenheit und möglichst Erfahrung für die Entwicklung und Umsetzung kooperativer und inklusiver Systeme</li> <li>- Erfahrung und Bereitschaft zur Einarbeitung in den MSD, in die MSH und in die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten</li> <li>- Engagement in der laufenden Schulentwicklung (Bildungs- und Erziehungspartner schaft, Ganztagsklassen, Ganztagsbetreuung und sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen)</li> <li>- Bereitschaft, sich der besonderen Situation von 2 Schulstandorten hinsichtlich Verwaltung, Personalführung und dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand zu stellen</li> </ul>

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:**

Bei der Regierung: **30.05.2016**

Josef Schätz  
 Abteilungsdirektor

**Berufliche Schulen**

An der Regierung von Niederbayern ist zum 1. August 2016 die Stelle eines/einer

**Fachmitarbeiters/Fachmitarbeiterin für den Themenschwerpunkt  
„Berufssprache Deutsch“**

zu besetzen.

Wir erwarten,

- a) dass die Bewerberinnen/die Bewerber staatliche Beamtinnen/Beamte sind und über die Fakultas in einer beruflichen Fachrichtung und im Fach Deutsch verfügen.
- b) dass die Bewerberinnen/die Bewerber Erfahrungen mit dem Projekt „Berufssprache Deutsch“ haben oder eine hohe Affinität damit nachweisen können.
- c) dass die Bewerberinnen/die Bewerber aktuell und seit mehreren Jahren überwiegend in Klassen der Berufsschule unterrichten.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

**Die Tätigkeitsschwerpunkte für die/den Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter sind:**

Unterstützung der Einführung und Weiterführung des intensiv erprobten Projekts „Berufssprache Deutsch“ an den beruflichen Schulen durch

- Organisation und Durchführung der Lehrerfortbildungen in diesem Bereich,
- Beratung der Schulen vor Ort,
- Hilfestellung bei der Einführung und Weiterführung des Projekts durch gezielte Maßnahmen vor Ort.

Ferner kann die/der Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter für den Fachbereich Deutsch mit schulaufsichtlichen Aufgaben betraut werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Aushang an den Schulen der Regierung von Niederbayern mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstelle gilt folgender Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:**

Bei der Regierung: **30.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## **Abordnungsstelle an das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters/einer pädagogischen Mitarbeiterin der Bes. Gr. A13/A14 am Staatlichen Studienseminar am Dienstsitz München auf max. 5 Jahre befristet zu besetzen.

### *Wesentliche Aufgaben:*

- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Studienseminar und TUM School of Education im gemeinsamen Projekt der Qualitätsoffensive „Master Berufliche Bildung Integriert“ (für Metalltechnik und Elektrotechnik).
- Aktive Mitarbeit als Vertreter des Studienseminars im Projektteam Pädagogische Mitarbeit im Staatlichen Studienseminar

### Anforderungsprofil:

#### Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen (Studium an der TU, bevorzugte Fachrichtungen: Metalltechnik, Elektrotechnik)
- Überdurchschnittliche Examensnote
- Letzte dienstliche Beurteilung oder Anlassbeurteilung mindestens mit dem Prädikat „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (3. Stufe)
- Mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung an einer beruflichen Schule

#### Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln
- Belastbarkeit
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugendes Auftreten

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung bekanntzugeben und ggf. geeignete Lehrkräfte aktiv anzusprechen.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis 03. Mai 2016 auf dem Dienstweg an das

**Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen**  
**Frau OStDin Elfriede Moser**  
**Luisenstr. 9**  
**80333 München**

zu richten.

E. Moser, OStDin  
Ltd. Seminarvorständin

**Fachberater/-in Sport****Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Deggendorf** ist zum Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Mittelschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.  
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Mittelschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort innerhalb des Landkreises Deggendorf liegen muss.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

**Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt Deggendorf: **23.05.2016**
2. Bei der Regierung: **30.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

### Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zum **1. August 2016** ist im **Projektteam ASD (Amtliche Schuldaten)** des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine ganze Mitarbeiterstelle der BesGr. A14/A15 im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen.

#### Aufgabengebiet:

Mit dem neuen Verfahren „Amtliche Schuldaten“ (ASD) werden Daten für die Schulaufsichtsbehörden bereitgestellt, die diese für die Unterrichtsplanung der staatlichen Schulen, die Prüfung der Unterrichtssituation und die Bezuschussung nichtstaatlicher Schulen benötigen. Zudem werden mit ASD die amtliche Schulstatistik und weitere Statistiken durchgeführt und ausgewertet. Aktuell steht die schrittweise Einführung des Verfahrens im Bereich der Grund- und Mittelschulen an. Hierfür gilt es weitere programmtechnische Funktionalitäten zu entwickeln, damit insbesondere Unterrichtsplanung und Lehrerzuweisung effizient unterstützt werden können.

#### Aufgabenbeschreibung:

Mitwirkung bei der Einführung und Fortentwicklung des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ in den Themenschwerpunkten Unterrichtssituation und Unterrichtsplanung im Bereich der Grund- und Mittelschulen  
Dabei insbesondere:

- Abstimmung schulischer, schulaufsichtlicher und statistischer Anforderungen unter Berücksichtigung schul- und datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen
- Koordination und Beschreibung der fachlichen Anforderungen
- Abstimmung der Schnittstellen zu anderen Verfahren (Amtliche Schulverwaltung ASV, Personalverwaltungssystem des Freistaats Bayern VIVA, Religionsunterrichts-Informationssystem der Kirchenbehörden RELIS)
- Entwicklung von Testdaten und Testpaketen
- Durchführung von Tests und Dokumentation der Fehler
- Konsolidierung von Fehlermitteilungen und Änderungswünschen
- Überwachung der programmtechnischen Umsetzung durch die Implementierungspartner
- Begleitung des Einführungsprozesses sowie des Parallel- und Produktivbetriebs

*Vorausgesetzt werden:*

#### Fachliche Qualifikationen:

- Vertiefte Erfahrungen im Bereich der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen, insbesondere bei der Organisation des Schul- und Unterrichtsbetriebs, der Unterrichts- und Personalplanung sowie der Lehrerzuweisung
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit relationalen Datenbanken (SQL) sowie beim Programmieren sind wünschenswert

#### Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zur Analyse und konzisen Darstellung komplexer Sachverhalte
- Fähigkeit zu selbständiger konzeptioneller Arbeit
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Beiblatt des Amtsblatts** (Anm. d. Red.: 18.04.2016) unter Angabe des Aktenzeichens

Az. I.1–M1122/22/1 auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Ref. I.1  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

gez. Adolf Schicker  
Ministerialdirigent

## **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3.43 650 Zweitausschreibung**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP)** eine Tätigkeit im

#### **Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache**

für den Bereich **Berufliche Schulen** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.
- Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

#### **Anforderungsprofil**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung, die über eine mindestens gute fachliche Qualifikation verfügen (2,50 und besser in der universitären Abschlussprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z.B. durch einen Einsatz in Berufsintegrationsklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesehenen eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 43 650 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.05.2016**
2. Bei der Regierung: **31.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom April 2016, Az. IV.9 – BP 4113 – 5b. 34921**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** folgende Stelle zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

### **Abteilung 3 Führung / Schul- und Personalentwicklung**

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Dozenten der Abteilung
  - Durchführung von Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen
  - Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
  - Einarbeitung neuer Dozenten
  - Sicherstellung des Lehrgangsbetriebs bei Personalausfällen
  - Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
  - Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte
  - Führung eines eigenen Fachreferats mit den allgemeinen Aufgaben eines Dozenten einschließlich der Konzeption von Online-Lehrgängen
- Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme der ALP für die Führungskräftefortbildung aller Schularten
  - Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung von Ref. 3.1 (Personalführung: Koordination Grund- und Mittelschule) mit folgendem Profil verbunden:

#### **Ref. 3.1 Personalführung – Koordination Grund- und Mittelschule**

Das Referat nimmt im Lehrgangsbetrieb folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen für pädagogische Führungskräfte, v.a.
  - Schulräte GS / MS
  - Seminarleiter GS / MS / FöS
  - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
  - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordinatoren bestehen insbesondere in
  - der Zusammenschau des gesamten Lehrgangsangebots der Schulart,
  - der internen Vernetzung der Referatsleitungen, die Lehrgänge für die jeweilige Schulart anbieten,

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFb)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte im Staatsdienst mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ oder höher mit aktueller Tätigkeit als Schulleiterin/Schulleiter im bayerischen Schuldienst oder in der Schulaufsicht, die mindestens dreijährige Erfahrung als Leiterin/Leiter einer großen Schule oder am Schulamt vorweisen können. Vorausgesetzt werden gute fachliche Qualifikationen sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat. Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.



Erfahrungen in der zentralen Lehrerfortbildung, der Schulentwicklung und in Modus F sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung (schulartübergreifend)
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort des Bewerbers/der Bewerberin eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefördert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBL. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBL. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens Az. IV.9-BP 4113-5-5b.34921 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler  
Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.05.2016**
2. Bei der Regierung: **31.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 5b. 44 261**

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

### **Ref. 3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)**

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche Qualifikationen verfügen, mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung. Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 5b. 44 261 bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler  
Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **07.06.2016**
2. Bei der Regierung: **14.06.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2016, Az. IV.9 - BP4113 – 5b. 16 749**

Zum nächstmöglichen Termin ist an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP)** folgende Referatsleitung – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

#### **Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)**

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v.a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche Qualifikationen verfügen, mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung), kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 5b. 16 749 bis spätestens sechs Wochen (nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 18.04.2016) auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler  
Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **13.05.2016**
2. Bei der Regierung: **20.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3.154 702**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung des Referats

#### **4.7 Pädagogik und Didaktik der Mittelschule**

- befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen zum Fächerkanon der Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, Arbeit-Wirtschaft-Technik (künftig Wirtschaft und Beruf) sowie Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde (künftig: Geschichte / Politik / Geographie) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Lehrgänge im Rahmen der Implementierung des LehrplanPLUS für die Mittelschulen
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Mittelschule in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern
- 

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die über eine mindestens gute fachliche Qualifikation verfügen (2,50 und besser im Ersten Staatsexamen).

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagschule, Elternarbeit und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 154 702 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red: 10.05.2016) auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **24.05.2016**
2. Bei der Regierung: **31.05.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

**Sonstige Stellen****Ausschreibung der Stelle eines/einer Stellvertretenden Schulleiters/in  
an der St. Ulrich – Schule in Pocking**

Die **St. Ulrich – Schule in Pocking** ist ein staatlich anerkanntes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Privater Schulträger ist der **Caritasverband für die Diözese Passau e.V.**. Die Förderschule steht im Verbund mit einer heilpädagogischen Tagesstätte und ist Teil des Caritas-Zentrums Pocking zusammen mit einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung und verschiedenen Wohnheimen. Zurzeit führt die Schule sieben Klassen mit 64 Schüler/innen sowie zwei schulvorbereitende Gruppen mit 19 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2016 einen/eine  
**Stellvertretende/n Schulleiter/in**  
mit Lehramtsbefähigung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Fachliche Qualifikation und mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen
- Vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
- Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit
- Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A14 +Z (Verwendungseignung)

Neben der fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung erwarten wir, dass sich der/die Bewerber/in mit den Grundsätzen der Katholischen Kirche und der Caritas identifiziert.

Wir bieten Ihnen:

Einen vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich in einem familiären und kollegial geprägten Arbeitsumfeld sowie die Möglichkeit beruflicher Weiterentwicklung.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor/in A 14 +Z möglich. Eine Beförderung kann jedoch aufgrund der aktuellen Schülerzahl nicht garantiert werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 30. Mai 2016** an den privaten Schulträger:

**Caritasverband für die Diözese Passau e.V.**  
**Abteilung Behindertenhilfe/Psychiatrie**  
**z.Hd. Frau Lengdabler**  
**Steinweg 8**  
**94032 Passau**

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.





ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
MÜNCHEN

**Wir suchen** für das **Religionspädagogische Zentrum in Bayern (RPZ)** zum **01.10.2016** oder **früher** eine/einen **Beamtin/Beamten** oder **Angestellte/n** in Vollzeit als

### **Wissenschaftliche Referentin / Wissenschaftlichen Referenten für den Bereich Mittelschule.**

#### **Ihre Aufgabenschwerpunkte**

Beobachtung und Analyse des religionspädagogischen Diskurses und der schulischen Entwicklungen  
konzeptionelle Sicherung und innovative Weiterentwicklung des Religionsunterrichts  
Lehrplanarbeit im Fach Katholische Religionslehre  
Programmgestaltung und Durchführung von Lehrerfortbildungen auf regionaler und landesweiter Ebene  
Kooperation mit staatlichen, kirchlichen, verbandlichen und weiteren Ansprechpartnern/innen  
Erstellen von Handreichungen und Arbeitshilfen  
Unterstützung der Bereiche Übergangssysteme und Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

#### **Ihr Anforderungsprofil**

- II. Staatsexamen für das Lehramt an Mittelschulen mit Missio canonica oder abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Pädagogik oder der katholischen Theologie (Dipl./Univ. bzw. Master) - eine Promotion ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung (Unterricht an Mittelschulen)
- vertiefte Kenntnisse mit religionspädagogischen und schulischen Bildungsaufgaben
- Fähigkeit zur Leitung und Moderation von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie konzeptionelle Stärke
- sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und Identifikation mit deren Zielen und Inhalten.

#### **Wir bieten Ihnen**

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz
- Vergütung nach ABD (entspricht TVöD)
- zahlreiche Zusatzleistungen, z.B. betriebliche Altersversorgung, Jobticket und Kinderbetreuungszuschuss
- bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir **bis spätestens 17.05.2016** mit Angabe der **Referenz 99-16** an:



Erzbischöfliches Ordinariat München  
Personalplanung Ordinariat  
Postfach 33 03 60, 80063 München  
Bewerbung@ordinariat-muenchen.de

#### Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

## Stellenausschreibung an der Josef-Kentenich-Schule

### Grundschullehrer/in gesucht.

Sie suchen neue Herausforderungen, haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Interesse an modernen, ganzheitlichen Unterrichtsmethoden und möchten Ihren Erfahrungsschatz erweitern, dann bewerben Sie sich an der Kentenich-Schule im Allgäu.

Wir bieten Ihnen eine Festanstellung als Klassenlehrkraft ab dem Schuljahr 2016/17 in Kempten / Allgäu.

Josef-Kentenich-Schule  
(private katholische Grundschule)  
Harald M. Knes (Schulleiter)  
Feldweg 1  
87437 Kempten  
[www.josef-kentenich-schule.de](http://www.josef-kentenich-schule.de)

Bewerbungen per E-Mail an:  
Renate Immler, [r.immler@kentenich-schule.de](mailto:r.immler@kentenich-schule.de)  
Tel. 0831/56599284

Kentenich-Pädagogik e.V.	Tel. 0831/56599284
Feuerschwenden 57	<a href="mailto:r.immler@kentenich-schule.de">r.immler@kentenich-schule.de</a>
87471 Durach	<a href="http://www.josef-kentenich-schule.de">www.josef-kentenich-schule.de</a>

#### Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

## Stellenausschreibung an der Europaschule Kairo

### Wir suchen

#### **Für das Schuljahr 2016/2017 Lehrkräfte für den Grundschulbereich**

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

#### **Das sollten Sie mitbringen:**

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

#### **Das können wir Ihnen bieten:**

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite [www.europaschulekairo.com](http://www.europaschulekairo.com) um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule. Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild).

Matthias Esch, Grundschulleiter

[grundschule@europaschulekairo.com](mailto:grundschule@europaschulekairo.com) und/oder [mat.esch@web.de](mailto:mat.esch@web.de)

#### Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Bitte richten Sie eine Kopie der Bewerbung mit gleichzeitiger Antragsstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über Ihre Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Beförderungsämter der Lehrer an Grund- oder Mittelschulen; Kriterien für Beförderungen in 2016

Auf Grundlage der Ergebnisse der Beurteilung 2014 wurden die konkreten Kriterien für die Beförderungsrunde 2016 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten. Sie haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Befördert werden können in 2016 basierend auf der dienstlichen Beurteilung 2014 folgende Lehrkräfte:

#### 1. Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamts) nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamt):

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2016 können berücksichtigt werden:
<b>HQ</b>	alle
<b>BG</b>	alle
<b>UB</b>	<p><b>nur</b> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:  <b>Durchschnitt</b><sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3)</p> <p>2,67 und besser</p> <p><u>oder</u></p> <p>3,00, <b>wenn zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4)</p> <p>die Bewertungsstufe „BG“ oder besser zuerkannt wurde</p>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:  
 HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7

2. Lehrer aus dem ersten Beförderungsamts der BesGr. A 12 + AZ zu Studienräten im Grundschul-/ Mittelschuldienst der BesGr. A 13 (zweites Beförderungsamts):

<p><b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b></p>	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2016 können berücksichtigt werden: Lehrkräfte im ersten Beförderungsamts, welche 1. die laufbahnrechtliche <b>Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung</b> erfüllen <b>und</b> 2. in der dienstlichen Beurteilung</p>
<p><b>HQ</b></p>	<p>alle</p>
<p><b>BG</b></p>	<p>alle</p>
<p><b>UB</b></p>	<p><b>nur</b> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: <b>Durchschnitt<sup>2</sup></b> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):  2,67 und besser  <b>oder</b>  3,00, <b>wenn zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) die Bewertungsstufe „BG“ oder besser zuerkannt wurde  <b>oder</b>  3,00, <b>wenn zugleich</b> a) im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) die Bewertungsstufe „UB“  <b>und</b>  b) im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2)  die Bewertungsstufe „BG“ oder besser zuerkannt wurde</p>

Die oben dargestellten Kriterien gelten auch für die Beförderung von Lehrerinnen und Lehrern an Förderschulen in das erste bzw. zweite Beförderungsamts.

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf  
„Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“  
vom 04. April 2016, Nr. 44-5204-1064**

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

**§ 1**

Für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen“ wird folgender Fachsprengel gebildet.

<b><i>Gebiet</i></b>	<b><i>ab Jgst.</i></b>	<b><i>künftige Berufsschule</i></b>
<b>Niederbayern</b>	<b>10</b>	<b>Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen</b>
<b>Oberbayern</b>	<b>10</b>	<b>Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen</b>
<b>Oberpfalz</b>	<b>10</b>	<b>Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen</b>
<b>Schwaben</b>	<b>10</b>	<b>Staatliche Berufsschule Pfarrkirchen</b>

**Neue Fachsprengelregelung ab dem Schuljahr 2016/2017.**

**§ 2**

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 in Kraft.

Landshut, 04. April 2016  
Regierung von Niederbayern

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf  
„Bäcker/Bäckerin“  
vom 23. März 2016, Nr. 44-5204-1068**

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Bäcker/Bäckerin“ wird folgender Fachsprengel gebildet.

<b>Gebiet</b>	<b>ab Jgst.</b>	<b>künftige Berufsschule</b>
<b>PA - Süd</b>	<b>11</b>	<b>Berufsschule Vilshofen</b>
<b>PAN – Ost</b>	<b>11</b>	<b>Berufsschule Vilshofen</b>
<b>Pan – West</b>	<b>11</b>	<b>Berufsschule Landshut I</b>

**Neue Fachsprengelregelung für die Fachstufe ab dem Schuljahr 2016/2017, bzw. 2017/2018.**

**PA-Süd** Aus dem Lkr. Passau:

Städte: **Stadt Pocking** mit Ausnahme der Gemeindeteile Hartkirchen, Bärnau, Beham, Haar, Hund, Inzing, Kapfham, Oed, Reisting, Schnellham und Stadlöd, **Stadt Griesbach i. R.** die Gemeindeteile Afham, Amsham, Aunham, Baumgarten, Brennberg, Brimsmaier, Buchet, Eden, Edengrub, Einöden, Forsting, Furtner, Geisberg a. Wald, Grieskirchen, Großtrenk, Haag, Hager Höllthal, Hölzmaier, Hub b. Griesbach, Hub b. Weng, Hubersberg, Hundsmäier, Karpfham, Katzham, Kleintrenk, Kurzholz, Lederbach, Maierhof, Moos, Niedermühle, Niedernweng, Oberham, Parzham, Rott-dobl, Sankt Wolfgang, Schildorn, Schwaim, Silber, Singham, Steina, Strenberg, Thal, Weghof, Weng und Winpeßl, Kößlarn, Rothalmünster,

Märkte:

Gemeinden: Bad Füssing, Gemeinde Haarbach, Gemeinde Kirchham, Gemeinde Malching, Gemeinde Tettenweis, aus der **Gemeinde Ruhstorf a. d. Rott** die Gemeindeteile Ruhstorf a. d. Rott, Frimhöring, Heigerding, Hötzing, Holzhäuser, Kleeberg, Kühweid, Pillham, Rottersham, Rothof, Trostling und Wehrhäuser

**PAN-Ost** Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Egglham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittbreut, Zeilarn

**PAN-West** Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 für die 11. Jahrgangsstufe und mit Wirkung vom 01. August 2017 für die 12. Jahrgangsstufe in Kraft.

Landshut, 23. März 2016  
Regierung von Niederbayern

Dr. Helmut Graf  
Regierungsvizepräsident

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf  
„Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk -  
Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei“  
vom 23. März 2016, Nr. 44-5204-1069**

Auf Grund von Art 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 18 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Schwerpunkt Bäckerei“ wird folgender Fachsprengel gebildet.

<b>Gebiet</b>	<b>ab Jgst.</b>	<b>künftige Berufsschule</b>
<b>PA - Süd</b>	<b>11</b>	<b>Berufsschule Vilshofen</b>
<b>PAN – Ost</b>	<b>11</b>	<b>Berufsschule Vilshofen</b>
<b>Pan – West</b>	<b>11</b>	<b>Berufsschule Landshut I</b>

**Neue Fachsprengelregelung für die Fachstufe ab dem Schuljahr 2016/2017, bzw. 2017/2018.**

**PA-Süd** Aus dem Lkr. Passau:

Städte: **Stadt Pocking** mit Ausnahme der Gemeindeteile Hartkirchen, Bärnau, Beham, Haar, Hund, Inzing, Kapfham, Oed, Reisting, Schnellham und Stadlöd, **Stadt Griesbach i. R.** die Gemeindeteile Afham, Amsham, Aunham, Baumgarten, Brennbach, Brimsmaier, Buchet, Eden, Edengrub, Einöden, Forsting, Furtner, Geisberg a. Wald, Grieskirchen, Großtrenk, Haag, Hager Höllthal, Hölzlmaier, Hub b. Griesbach, Hub b. Weng, Hubersberg, Hundsmayr, Karpfham, Katzhorn, Kleintrenk, Kurzholz, Lederbach, Maierhof, Moos, Niedermühle, Niedernweng, Oberham, Parzham, Rott-dobl, Sankt Wolfgang, Schildorn, Schwaim, Silber, Singham, Steina, Strenberg, Thal, Weghof, Weng und Winpeßl, Kößlarn, Rotthalmünster,

Märkte:

Gemeinden: Bad Füssing, Gemeinde Haarbach, Gemeinde Kirchham, Gemeinde Malching, Gemeinde Tettenweis, aus der **Gemeinde Ruhstorf a. d. Rott** die Gemeindeteile Ruhstorf a. d. Rott, Frimhöring, Heigerding, Hötzing, Holzhäuser, Kleeberg, Kühweid, Pillham, Rottersham, Rothof, Trostling und Wehrhäuser

**PAN-Ost** Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Pfarrkirchen)

Städte: Pfarrkirchen, Simbach a. Inn

Märkte: Bad Birnbach, Tann, Triftern

Gemeinden: Bayerbach, Dietersburg, Egglham, Ering, Julbach, Kirchdorf a. Inn, Postmünster, Reut, Stubenberg, Wittibreut, Zeilarn

**PAN-West** Aus dem Lkr. Rottal-Inn: (ehemaliger Lkr. Eggenfelden)

Stadt: Eggenfelden

Märkte: Arnstorf, Gangkofen, Massing, Wurmannsquick

Gemeinde: Falkenberg, Geratskirchen, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Malgersdorf, Mitterskirchen, Rimbach, Roßbach, Schönau, Unterdietfurt

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2016 für die 11. Jahrgangsstufe und mit Wirkung vom 01. August 2017 für die 12. Jahrgangsstufe in Kraft.

Landshut, 23. März 2016  
Regierung von Niederbayern

Dr. Helmut Graf  
Regierungsvizepräsident

**Vollzug der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege,  
Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik  
(Berufsfachschulordnung – BFSO)  
hier: Fachpraxis Ernährung und Versorgung an  
Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 19. Januar 2016, Az. VI.3-BS9611-3-7a.165 680**

Oben angeführte Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbbl/2016/04/kwmbbl-2016-04.pdf#page=2>

Inklusive der Anlagen

- Übersicht über die Ziele und Inhalte der Fachpraxis Ernährung und Versorgung
- Tägliche Aufschreibungen für die Jahrgangsstufe
- Ausführliche Berichte für die Jahrgangsstufe
- Zwischenbeurteilung/Abschlussbeurteilung

zum Download bereit.



## Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. III.2-III.6-BS7501(2017)-4a.10 823**

### A) Mittelschulen

#### 1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

#### 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

#### Freitag, 23. Juni 2017

<b>Muttersprache</b> <b>(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)</b>  Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben  Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	<b>180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)</b>  8.30 bis 10.00 Uhr   10.10 bis 11.40 Uhr
---	---

#### Montag, 26. Juni 2017

<b>Englisch</b> <b>(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)</b> Teile A und B Listening Comprehension und Use of English Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	<b>90 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.05 Uhr  9.15 bis 10.10 Uhr
---	--

#### Dienstag, 27. Juni 2017

<b>Deutsch</b> <b>(§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)</b> Teil A Sprachbetrachtung Teil B Rechtschreiben Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	<b>180 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 8.50 Uhr  8.55 bis 9.10 Uhr  9.20 bis 11.45 Uhr
<b>Deutsch als Zweitsprache</b> <b>(§ 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)</b> Teil A Spracharbeit Teil B Rechtschreiben Teil C Textarbeit	<b>110 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 8.45 Uhr  8.50 bis 9.05 Uhr  9.20 bis 10.40 Uhr

**Mittwoch, 28. Juni 2017**

<b>Mathematik</b> (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO) Teil A Teil B	<b>100 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.00 Uhr 9.10 bis 10.20 Uhr
---	---

**Donnerstag, 29. Juni**

<b>Physik/Chemie/Biologie</b> <b>Geschichte/Sozialkunde/Erkunde</b> (§ 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	<b>60 Minuten Arbeitszeit</b>  8.30 bis 9.30 Uhr
--	--

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 180 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 145 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

**4. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“**

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bilden den Prüfungsteil A „Spracharbeit“. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

Die Gesamtarbeitszeit von 110 Minuten bleibt unverändert.

**5. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

**6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache**

Gemäß § 58 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich - auf Antrag der Erziehungsberechtigten - einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2017 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:

- **Donnerstag, 6. April 2017**  
**(Leistungstest)**
- **Freitag, 23. Juni 2017**  
**(Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

**7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Meldung erfolgt 2017 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 8. März 2017 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

**8. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

**9. Nachholtermin**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom 25. September bis 28. September 2017 nachholen (§ 62 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

**10. Einzelprüfung in Englisch**

Nach § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

**11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 63 Abs. 2 MSO bis spätestens zum **1. März 2017** an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

**B) Förderzentren****1. Rechtsgrundlage**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2017 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

**2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 58 MSO usw. festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

**Freitag, 23. Juni 2017**

<b>- Muttersprache</b> (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
--	--

**Montag, 26. Juni 2017**

<b>- Englisch</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO) <b>- Deutsche Gebärdensprache</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit  30 + 15 Minuten Arbeitszeit
---	--

**Dienstag, 27. Juni 2017**

<p>– <b>Deutsch</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)</p>	<p>8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit</p>
<p>– <b>Deutsch als Zweitsprache</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)</p>	<p>8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit</p>

**Mittwoch, 28. Juni 2017**

<p>– <b>Mathematik</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)</p>	<p>8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit</p>
--	--

**Donnerstag, 29. Juni 2017**

<p>– <b>Physik/Chemie/Biologie</b> – <b>Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 7 1 Nr. 5 MSO)</p>	<p>8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit</p>
--	---

**3. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

**4. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

**5. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache**

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend.

**6. Deutsche Gebärdensprache**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

**7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Meldung erfolgt 2016 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 8. März 2017 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

**8. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

**9. Nachholtermin**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **25. September bis 28. Sep-**

**tember bis 28. September 2017** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 62 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

#### **10. Einzelprüfung in Englisch**

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 63 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

#### **11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2017** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

#### **C) Schulen für Kranke**

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2017**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. März 2016, Az. III.2–III.6-BS7503(2017)–4a.10 824**

**A) Mittelschule**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil

<p><b>Dienstag, 20. Juni 2017</b></p> <p>Teil A Sprachbetrachtung Teil B Rechtschreiben Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch</p>	<p><b>Deutsch</b> (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) <b>200 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 8.50 Uhr</p> <p>8.55 bis 9.10 Uhr</p> <p>9.20 bis 12.05 Uhr</p>
<p><b>Mittwoch, 21. Juni 2017</b></p> <p>Teile A – B Listening Comprehension and Use of English Teile C – D Reading Comprehension, Mediation and Text Production</p>	<p><b>Englisch</b> (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) <b>120 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 9.10 Uhr</p> <p>9.20 bis 10.40 Uhr</p> <p><b>Muttersprache</b> (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO) <b>120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)</b> 8.30 bis 10.30 Uhr</p>
<p><b>Donnerstag, 22. Juni 2017</b></p>	<p><b>Mathematik</b> (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO) <b>150 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 11.00 Uhr</p>

A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 165 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

**4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2016/2017 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

*Derzeit zugelassene Sprachen:*

*Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.*

**Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:**

- **Donnerstag, 19. Januar 2017**  
(1. Zwischenprüfung)
- **Mittwoch, 22. März 2017**  
(2. Zwischenprüfung)
- **Mittwoch, 21. Juni 2017**  
(Abschlussprüfung)

**5. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

**6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **11. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

**7. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2017/2018 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 21. Juli 2017**, und am **Montag, 24. Juli 2017**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

**9. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 21. September 2017** nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2017** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**B) Förderzentren****1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

**2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

<b>Dienstag, 20. Juni 2017</b> - <u>Deutsch</u> :	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
<b>Mittwoch, 21. Juni 2017</b> - <u>Englisch</u> :  - <u>nichtdeutsche Muttersprache</u> :  - <u>Deutsche Gebärdensprache</u> :	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit 8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)  45 + 15 Minuten Arbeitszeit
<b>Donnerstag, 22. Juni 2017</b> - <u>Mathematik</u> :	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit

### 3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/2016 das Prüfungsformat Diktat. Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.

Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

### 4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 4) gelten für die Förderzentren entsprechend.

### 5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

### 6. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

### 7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **11. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

### 8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **21. Juli 2017**, und am Montag, **24. Juli 2017**. Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.



**9. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 21. September 2017** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2017** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**C) Schulen für Kranke**

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2014 (GVBl. S. 286), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin

**Abschlussprüfung 2017 an Wirtschaftsschulen**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,**  
**Wissenschaft und Kunst**  
**vom 4. März 2016, Az. VI.4-5S9500-4-7.17 107**

1. Die Abschlussprüfung 2017 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 23. Juni 2017
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 19. Juni 2017 bis Donnerstag, 22. Juni 2017
Ersatzfremdsprache	Freitag, 23. Juni 2017
Deutsch	Montag, 26. Juni 2017
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 27. Juni 2017
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 28. Juni 2017
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 29. Juni 2017
Betriebswirtschaft	Freitag, 30. Juni 2017

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2017 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO) (siehe § 82 Abs. 2 Satz 2 der WSO in der seit 1. August 2015 geltenden Fassung)<sup>1</sup>.

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2017** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO. Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Herbert Püls  
 Ministerialdirektor

<sup>1</sup> In dieser KMBek zitierte Paragraphen der WSO beziehen sich deshalb auf die jeweiligen Paragraphen der WSO in der bis 31. Juli 2015 geltenden Fassung.

**Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für  
heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 7. März 2016, Az. III.7-BP8031.1.1-4a.16 193**

1. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2016 bis 2018 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 47 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 1999 (KWMBL. I S. 181) und körperliche und motorische Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1998 (KWMBL. I S. 405)).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechen dem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.  
Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 47 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.
3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2016 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2018 statt. Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).
5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 4. Mai 2016 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist des halb außerdem
  - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
  - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2 beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2015/2016 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen oder Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem aus geschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## Minister Spaenle gibt 28 weitere "Flexible Grundschulen" bekannt Ab 2016/17 setzen 216 Grundschulen in Bayern Unterrichtskonzept um

In einem, zwei oder drei Jahren: "Die Flexible Eingangsstufe wird jedem einzelnen Kind besonders gerecht"

MÜNCHEN. Eins, zwei oder drei: Kinder an insgesamt 216 bayerischen Grundschulen können ab September 2016 die ersten beiden Jahrgangsstufen in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen. Zum nächsten Schuljahr 2016/17 werden zusätzlich zu den 188 bereits bestehenden Profilschulen 28 weitere Grundschulen zu "Flexiblen Grundschulen". Das gab Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle kürzlich in München bekannt.

"Jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Begabungen sowie seinem ganz individuellen Lerntempo steht im Fokus der Flexiblen Grundschule: Mit ihrer flexibel organisierten Eingangsstufe kann sie den Bedürfnissen des einzelnen Kindes besonders gerecht werden", sagte Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle.

"Unser Ziel ist es, jedem Kind genau die Zeit zu geben, die es braucht, um sich den Zugang zu elementaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu erschließen", so Spaenle weiter. "Der kindlichen Schullaufbahn wird damit ein besonders tragfähiges Fundament zugrunde gelegt", schloss der Minister. Vom individuellen Lern- und Leistungsstand ausgehend stellen die Lehrkräfte Lernangebote bereit, die der Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes gerecht werden.

Die Schulen erhalten je nach Situation vor Ort zusätzliche Lehrerwochenstunden, damit die Lehrkräfte die nötige Differenzierung in ihrem Lernangebot leisten können. Die Lehrkräfte selbst werden in Fortbildungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen auf die Arbeit in den jahrgangsgemischten Klassen der Flexiblen Grundschule intensiv vorbereitet.

Die Flexible Grundschule startete als Modellversuch zum Schuljahr 2010/11 an zunächst 20 Standorten. Im laufenden Schuljahr 2015/2016 erfahren mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler in rund 500 Klassen an 188 Standorten die Chancen und Möglichkeiten der Flexiblen Grundschule. Die neuen Profilschulen werden bei der Einführung der flexiblen Eingangsstufe und der Umsetzung des Konzepts von erfahrenen Lehrkräften systematisch begleitet.

In Niederbayern erhalten ab dem Schuljahr 2016/17 die **Grundschule Böbrach** und die **Grundschule Arnbruck** (beide Lkr. Regen) das Profil Flexible Grundschule neu.

### Verschiedenes

#### Neue Ausgabe in der Reihe FilmBildung erschienen: „Flüchtlinge in Deutschland“ - ein Service der Landesmediendienste Bayern



Soeben erschien die neue Ausgabe in der Reihe FilmBildung zum aktuellen Thema "Flüchtlinge in Deutschland". Darin sind mehr als 80 ausgewählte Sach-, Informations- und auch Spielfilme für die politische Bildungsarbeit, für den Einsatz in Jugendarbeit und Schule und für alle Helferkreise und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zusammengestellt. Außerdem enthält diese Ausgabe viele unterhaltsame und spannende Kinder- und Jugendfilme, die insbesondere in der Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen eingesetzt werden können.

Alle genannten Filme sind mit dem Recht zur nicht gewerblichen öffentlichen Vorführung ausgestattet und können daher in sozialen und kulturellen Einrichtungen wie auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder in der Informationsarbeit von Vereinen, Verbänden und Parteien eingesetzt werden.

Die Ausgabe 17 „Flüchtlinge in Deutschland“ ist als PDF im Anhang beigefügt und kann (auch in größeren Mengen) als kostenloses Druckexemplar bei uns angefordert werden: Tel. 089 / 38 16 09-15, [info@mediendienste.info](mailto:info@mediendienste.info). Diese und weitere Ausgaben in der Reihe FilmBildung finden Sie in der Rubrik Publikationen auf unserer Website: [www.mediendienste.info](http://www.mediendienste.info)

## Schülercampus spezial – für eine berufliche Schule der Vielfalt

Im Rahmen einer Kooperation der TÜV SÜD Stiftung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie dem Bayrischen Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte besuchten 18 Schüler die Berufsschule 2 Landshut. Die Herkunftsländer der Schüler reichten von Afghanistan bis Polen und vom Iran bis zur Türkei.

Das insgesamt viertägige Programm zielte darauf ab, Schüler aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte Einblicke in das Studium für das Berufsschullehramt und die Chancen und Möglichkeiten dieses Berufs zu geben.

Nach dem Empfang und der Begrüßung durch die stellvertretende Schulleiterin Elisabeth Wittmann hospitierten die Schüler in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen. Auf Wunsch der Gäste besuchten die Campus-Teilnehmer zusätzlich auch die Berufsintegrationsklasse (BIJ/V). Hierbei stellte sich jeder Campus-Schüler kurz vor und erzählte, aus welchem Land er stammt. Spontan begrüßten die BIJ/V-Schüler sie in ihrer Landessprache. Die Campus-Teilnehmer betonten dabei, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache ist, damit man sich verständigen kann.



Campus-Teilnehmer mit StDin Elisabeth Wittmann (stellvertretende Schulleiterin)

### Positives Fazit der Schülerinnen und Schüler

Zum Abschluss des Besuches bedankten sich die Schüler bei allen Lehrkräften für den offenen Umgang und den vielen nützlichen Informationen. Da kaum einer von ihnen vorher in einer Berufsschule war, zeigten sie sich überrascht vom praxisbezogenen Unterricht und den sehr motivierten Lehrkräften. Einige Teilnehmer können sich vorstellen, das Studium für das Berufsschullehramt zu ergreifen.

**Fortbildung „Szenisches Lernen“ (A022-40.1/16/0635.1/15/1008)**

21. -24.6.2016  
Schullandheim Gleißenberg/Opf.

Im Mittelpunkt stehen

- die konkrete Arbeit an exemplarischen Unterrichtsentwürfen für verschiedene Fächer und Lernbereiche,
- die Gewinnung sowohl schüler- als auch lehrerpersönlichkeitsstärkender Perspektiven durch ausgewählte erlebnis- und erfahrungsorientierte Übungen
- auf die Unterrichts- und Erziehungspraxis bezogene Übungen und Aktionsformen zur spielerischen Förderung von Disziplin, positiver Lernatmosphäre, Kooperation, Konzentration und Wahrnehmung
- die theoriegestützte Begründung und Reflexion

Zielgruppe: Lehrer, Fach- und Förderlehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen

**Anmeldung in FIBS bis zum 31.05.2015**

**Lehrerfortbildung an der TU-München: High-Tech im Klassenzimmer für den Natur und Technik-, Mathematik- und Physikunterricht**

Die Fakultät Maschinenwesen an der TU-München bietet für Ihre Lehrkräfte hautnah Einblicke in die technische Spitzenforschung. Wir haben umfassende, fundierte Fakten, Lösungsmethoden und Musterlösungen aktueller Forschungsaufgaben für den Natur und Technik-, Mathematik-, Physik-, Chemie, Biologie- und Wirtschaftsunterricht vorbereitet. Kleine Gruppen ermöglichen jederzeit Fragen und Diskussionen.

Zeitraum: 04. Juli - 08. Juli 2016 (Die Einheiten mit 3 oder 6 Stunden Dauer sind frei wählbar.)

Kosten: 10 bzw. 20 € für 3 bzw. 6 Stunden

Informationen: <http://www.lfe.mw.tum.de/lehre/lehrerfortbildung/>

Die Veranstaltungen sind zentral über FIBS buchbar und wie in den vergangenen Jahren vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Veranstaltungs- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

